

Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in Schleswig-Holstein für die künftige ELER-Periode:

1) Maßnahme: Förderung des Anbaus einer vielfältigen Fruchtfolge als klimaschonende und bodenverbessernde Maßnahme mit einem Aufschlag der Förderprämie, wenn Leguminosen und Leguminosengemenge angebaut werden.

Details: Bei der vielfältigen Fruchtfolge müssen mindesten vier verschiedene Hauptfrüchte angebaut werden, von der jede einen Anteil von 30% der Ackerfläche und Getreide einen Anteil von zwei Drittel der Ackerfläche nicht überschreitet, und Leguminosen und Leguminosengemenge müssen einen Anteil von mindestens 10% in der Ackerfläche einnehmen.

Hintergrund: In den vergangenen Jahren hat der **Maisanbau** in Schleswig-Holstein kontinuierlich zugenommen und macht fast **20% der landwirtschaftlichen Fläche** aus. Tendenz steigend. Biogasanlagen und immer spezialisiertere Milchviehbetriebe sind die zu etwa gleichen Teilen Treiber dieser bodenwirtschaftlichen Entwicklung. Diese wird von den in SH lebenden Menschen kritisiert, da das **Landschaftsbild immer eintöniger** wird und der **Transportbedarf auf dem öffentlichen Wegenetz zunimmt**. Weiterhin hat die steigende Monokultur nachteilige **Auswirkungen auf Gewässerschutz, Bodenschutz und Artenvielfalt**. Sie verschwendet außerdem Energien durch immer intensiveren Einsatz von Düngemittel und Pestiziden und wirkt dadurch den **Klimaschutzbestrebungen** der Landwirtschaftsministerin Rumpf entgegen. Deshalb ist neben der vielfältigen Fruchtfolge auch die **gezielte Förderung von Leguminosen** von größter Bedeutung. Ihre Fähigkeit, Stickstoff aus der Luft im Boden zu binden, ermöglicht, **unmittelbar Energie in der Landwirtschaft einzusparen**. Zudem ist der heimische Leguminosen-Anbau ein wichtiger Beitrag, um die Importe von klimaschädlich angebautem Soja (Regenwald) zu reduzieren. Das ist ein aktiver Beitrag zur „Eindämmung des Klimawandels“ was sogar aus Kappungsmitteln der 1. Säule zu 100% gefördert werden könnte.

2. Maßnahmen: Investitions-Förderung ausschließlich für Stall(um)bauten für

eine besonders artgerechte Tierhaltung. Im Milchviehbereich sind Ställe zudem nur bei Nachweis von Weidegang-Flächen förderfähig. Die Förderung ist auf kleinere und mittlere Investitionssummen zu begrenzen, um Marktverzerrungen zu vermeiden. Vgl. auch ELER-Verordnungsentwurf Art.18 Absatz 2.

Details: Von der Förderung sind solche Haltungsverfahren auszuschließen, die nach dem „Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ (KTBL-Schrift 446) in die Gesamtkategorie III eingeordnet sind.

Hintergrund: In der gesellschaftlichen Debatte und am Markt nimmt der Tierschutz in der Landwirtschaft eine immer größere Rolle ein. Das betrifft nicht nur die Geflügel- und Schweinehaltung, auch die Rinderhaltung ist gefordert. Durch Bürgerinitiativen und Bewegungen steigt der Druck auf die Landespolitik und auch auf uns landwirtschaftliche Akteure, dass politische Maßnahmen wirksam auf das Wohl der Tiere ausgerichtet werden.

3. Maßnahmen: Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen

Details: Die Gründung und Durchführung von nach Marktstrukturgesetz anerkannten Erzeugergemeinschaften wird nach dem neuen ELER-Entwurf der EU-Kommission gefördert. Das ist vom Land SH aufzugreifen und umzusetzen.

Das sollte ergänzt werden durch die Installierung einer Bündelungs-Agentur beim Landesministerium, die die ausdrückliche Aufgabe hat, über Möglichkeiten der Erzeugergemeinschaften und die Fördermöglichkeiten aktivierend zu informieren. Das betrifft alle Erzeugungsbereiche, insbesondere auch die Milch.

Hintergrund: Viele Erzeuger stehen einer Handvoll Weiterverarbeiter gegenüber, die bei einem gesättigten Markt Druck auf die Preise ausüben können. Durch Erzeugergemeinschaften wird die Verhandlungsmacht der landwirtschaftlichen Erzeuger verbessert, und sie gewinnen dadurch den ökonomisch notwendigen und für die ländliche Wirtschaftsentwicklung gewünschten Einfluss auf die Preisgestaltung am Markt.

4. Maßnahme: Förderung der Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Details: Die Förderung wird wieder eingesetzt, und zwar auf einem Niveau, dass dem Durchschnitt der Bundesländer entspricht, um eine Benachteiligung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in SH zu vermeiden.